

# Der Maler

## Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Ersteinst. Sonntags

Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 6246

Postfachkonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11528

### Das neue Jahr 1928

wird an alle Schichten des arbeitenden Volkes ganz besonders hohe Aufgaben stellen. Daher gilt es, rechtzeitig alle Vorbereitungen zum Auf- und Ausbau der Organisation zu treffen. Wie bisher unsere Funktionäre, all die zahlreichen Kollegen unermüdet sich der Verbearbeit widmeten, hoffen und wünschen wir, daß sie auch im neuen Jahre mit der gleichen Hingebung und Ausdauer ihren Mann stehen. Glück auf zum neuen Jahre!

#### Die Berufsverhältnisse im Baumalergewerbe.

I.  
Seit den ersten Anfängen einer Arbeiterbewegung, das heißt seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, war der auf absolutistischer Grundlage aufgebaute Klassenstaat noch mehr als vorher auf das eifrigste bemüht, die aus vergangenen Geschichtsepochen übernommenen Vorrechte der Geburt und des Besitzes — beide nicht selten mehr als zweifelhaften Ursprungs — unangefastet zu erhalten oder noch zu vermehren. Im Schweiße seines Angesichts packerte sich das Volk ab. Mit seinem Fleiße ermöglichte es seinen Unterdrückern ein sorgenfreies Dasein, während es selbst mit allen Mitteln einer raffiniert ausgeklügelten Staatskunst in „gottgewollter“ Bescheidenheit und Unterwürfigkeit gehalten wurde. Dieser Herrschsucht fehlte der „vierte Stand“, wie die aufstrebende Arbeiterschaft in den revolutionären Vorkämpfen um die Befreiung der Völker genannt wurde, mit der Errichtung von politischen und wirtschaftlichen Organisationen ein Ziel. Es ist kein Zufall, daß wir unter den Pionieren der modernen Arbeiterbewegung vielfach Angehörige von den Berufszweigen finden, die durch ihre Tätigkeit näheren Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung nehmen konnten oder in engere Berührung mit den herrschenden Klassen kamen, wodurch ihnen die Verschiedenheit der beiderseitigen Lebenslage und Lebensgewohnheiten so handgreiflich vor Augen geführt wurde, daß sie sich im innersten gegen die offensbaren Unrechtlichkeiten unserer sogenannten Weltordnung empörten.  
Nie zuvor hat eine Gesellschaft ihre Gegner stärker gehaßt, als das feudale Junkertum und die angeblich liberalen Bürgerleute die Verkünder dieser alten und immer wieder neuen Wahrheit von den gleichen Rechten aller Menschen. Gegensätze können nur in den ersten Christenverfolgungen oder den fanatischen Religionskämpfen des Mittelalters gefunden werden. Aber wie damals die überwindenden Schletterhausen das Licht in alle Lande trugen, so konnte auch die im Entstehen begriffene neue Weltanschauung des Sozialismus keine besseren Apostel finden, als ihre verkemten, von Ort zu Ort, von Land zu Land ziehenden Anhänger, die den Gedanken der Menschheitsbefreiung überall ausäten und tausendfältige Frucht ernten konnten. Die auf den Bedürfnissen beruhende Entwicklung schloß sich trotz aller Widerstände durch. Noch konnten die reaktionären Mächte die jungen Organisationen der Arbeiter in ihrer Entfaltung hemmen oder zeitweise unterdrücken. Aber frei und stolz durfte die deutsche Arbeiterschaft aufatmen, als sie durch ihre Gelehmächtigkeit siegte und der Reaktion im Jahre 1890 das rigoros und einseitig gehandhabte Ausnahmegesetz zerrissen vor die Füße werfen konnte. Mit diesem Zeitpunkt nahm die Zusammenfassung der Arbeiter in gewerkschaftlichen Organisationen greifbare Gestalt an, die dann einen ungeahnten Aufschwung nahm. Das erste Jahrzehnt war noch dem inneren Ausbau gewidmet. Bald zeigte sich, daß eine wirklich durchgreifende Veränderung der Wirtschaftslage für die Arbeiterklasse mit gelegentlichen, wenn auch hier und da siegreichen Lohnkämpfen allein nicht zu erzielen war. Doch fehlte den Massen die innere Ueberzeugung, das Vertrauen an die eigene Kraft und die Anhänglichkeit an die Organisation. Zufrieden mit einem Augenblickserfolg, verteilte das Gros der Berufsangehörigen in der Regel bald wieder in die vorherige Gleichgültigkeit, so daß das Unternehmertum mit den wenigen solidarisch denkenden und handelnden Organisierten leichtes Spiel hatte und durch eine wirtschaftliche Ueberlegenheit jeden Erfolg nach kurzer Zeit wieder illusorisch machen konnte. Eine engere Verbundenheit konnte erst geschaffen werden, als sich die Berufsvereine in den zentralen Organisationen durch die Einführung von Unterstützungseinrichtungen zu Notgemeinchaften heranbildeten und den Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse systematisch und selbstbewußt durchzuführen begannen.

Wenn die Tätigkeit der Gewerkschaften um die Verbesserung und Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse heute anerkannt ist, so haben sie diese Aufgaben nur erfüllen können, weil sie von Grund aus vorgingen und durch genaueste Erforschung der tatsächlichen Lebensverhältnisse der Volksmassen die späteren Erfolge erst möglich gemacht

**Zu neuem Beginn!**  
Brandrote Blitze schlenkert die Zeit hinein in das Herz unsrer Tage, daß heraus aus der Zeit in die Ewigkeit die lobende Flamme schlage!  
Noch steht hinter Nebeln das goldene Licht, und von Erde ist schwer unser Schreiten, doch Nebel und Schwere vergehen nicht, hilft Sehnsucht die Flügel nicht breiten!  
Hinauf denn, herauf denn, vergeht eure Not! Die Sonne strahlt hell in den Morgen zu neuem Beginn! Ihr leuchtendes Rot verschucht alle kleinlichen Sorgen!  
Vorwärts, voran! Wo ruht eine Hand? Wer mag auf der Stelle noch stehen? Wer rastet und ruht, wird nie das Land einer schöneren Zukunft sehen!  
Denn das ist der Zeiten urewiger Lauf: Jahrtausende werden aus Tagen, das Alte vergeht, und das Neue steht auf, und wer siegen will, der muß wagen!  
Erich Ortlar.

haben. Damit wurde aber nicht nur eine wertvolle kulturelle Leistung vollbracht, sondern die Gewerkschaften haben sich um unsere Volkswirtschaft außerordentlich verdient gemacht.

Soweit die einzelnen Berufsverbände während der Dauer des Sozialistengesetzes den engen Maschen dieses schändlichen Netzwerkes entgehen konnten, haben sie sich schon frühzeitig die Erforschung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Aufgabe gemacht. So hat unsere Organisation die erste Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maler, an der sich 1736 Kollegen in 78 Orten beteiligten, schon im Jahre 1890 vorgenommen. Von 1892 ab wurden dann statistische Fragebogen zu wöchentlichen Eintragungen über Löhne, Arbeitszeit und eventueller Arbeitslosigkeit den Mitgliedsbüchern beigegeben. Bei Durchsicht der damaligen Jahrgänge unseres „Verbands-Anzeigers“ finden wir mehrfache Aufforderungen, in denen die regelmäßige Berichterstattung zur Pflicht gemacht und ausführlich dargelegt ist, daß zur Behandlung der sozialen Fragen und Abstellung der erkannten Mißstände zuverlässige Unterlagen über die tatsächlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht entbehrt werden können. Bis zum Jahre 1902 wurden dann fünf solcher Erhebungen bearbeitet und deren Ergebnisse veröffentlicht. Eine kurze Darstellung über die Beteiligung an diesen Erhebungen gibt zugleich einen interessanten Einblick über die Entwicklung unserer Organisation. Es waren beteiligt:

Jahr	Orte	Beträge	Zahl der Mitglieder	Beteiligung in Proz.
1890.....	78	1736	2414	71,9
1896.....	82	1227	4481	27,4
1897.....	111	4430	5134	86,3
1899.....	158	6340	9571	66,2
1901/02.....	179	8592	13000	66,1

Waren diese Erhebungen in der Hauptsache durch innere Organisationsmaßnahmen veranlaßt und dienten sie vornehmlich zur Klärung der lange und heiß umstrittenen Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserm Verbands, so lieferten sie bei den unzähligen Lohnkämpfen damaliger Zeit doch durchschlagendes Material zur Begründung der Arbeiterforderungen. Manche Filialen hatten der lückenlosen Durchführung der unwiderleglichen statistischen Feststellungen wesentliche Erfolge zu verdanken. Die fortschreitende Zentralisierung auch der Lohn- und Tarifbewegungen veranlaßte dann den Verbandsvorstand, im Jahre 1906 eine groß angelegte Umfrage vorzunehmen, die den Grund zu unserer heutigen Verbandsstatistik legte und deren Ergebnisse unter dem Titel „Der Einfluß unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge“ herausgegeben wurden. Weitere Erhebungen wurden dann 1909, 1912, 1915 und 1919 vorgenommen. Dabei sind nicht eingerechnet mehrfache Feststellungen über die Lage der Lackierer und der Lehrlinge, die uns einen unzweideutigen Einblick in die Berufsverhältnisse aller Sparten unseres vielfältigen Gewerbes geben. Der unheilvolle Zustand allgemeiner Wirtschaftskrisen nach dem Kriege machten längst notwendig geworden Feststellungen über die vielfältigen Veränderungen unseres Berufslebens lange unmöglich, so daß eine Wiedereinführung regelmäßiger statistischer Erhebungen verzögert wurde und vor allem der dreijährige Turnus unterbrochen werden mußte. Noch ist allerdings die Entwicklung nicht soweit vorgeschritten, daß für längere Dauer mit stabileren Zuständen im Wirtschaftsleben gerechnet werden könnte. Vor allem befindet sich gerade unser Malergewerbe noch im Stadium der Umstellung auf neuzeitliche Arbeitsmethoden, die eine recht bedeutsame Umwälzung mit sich bringen dürfte. Aber die Tatsache, daß vom Reiche im Jahre 1925 nach achtzehnjähriger Unterbrechung eine allgemeine Berufs- und Gewerbebeziehung vorgenommen wurde, hat den Verbandsvorstand zu der Ueberzeugung gebracht, daß eine berufliche Erhebung nicht mehr hinausgeschoben werden darf. Eine weitere Verzögerung wäre nur zu verantworten gewesen, wenn die Umstellung im Berufe so vorgeschritten wäre, daß auch noch nach einigen Jahren Vergleiche mit den amtlichen Ergebnissen angestellt werden könnten. Aber auch dann konnte der Zweck, nämlich eine Ergänzung der Reichsstatistik, nicht mehr erreicht werden; so hat sich der Verbandsvorstand in diesem Frühjahr, trotz der immer noch vorliegenden Bedenken, zu einer allgemeinen Berufsstatistik für das Baumalergewerbe entschlossen.

Die Fragebogen waren in Anlehnung an unsere früheren Erhebungen ausgearbeitet und wurden nach Begutachtung durch die Bezirksleiter in entsprechender Anzahl an die Filialen ausgegeben. Durch den Ortsfragebogen sollte die Zahl der Betriebe und Beschäftigten, einschließlich der Lehrlinge und Hilfsarbeiter, sowie allgemeine Fragen über Tarif- und Arbeitsverhältnisse festgestellt werden, während ein persönlicher Fragebogen nähere Angaben über Alter, Familienstand und persönliche Berufsfragen verlangte. Der Ortsfragebogen ist in 2000, der persönliche Fragebogen in 58 000 Exemplaren ausgegeben. Als Stichtag für die Erhebung war der 14. Mai, als Einsendetermin der 1. Juni 1927 vorgesehen. Nach mehrfachen Mahnungen konnte dann endlich im September mit der Sichtung des eingegangenen Materials begonnen werden, doch machten sich im Laufe der Bearbeitung noch viele Rückfragen notwendig, die eine Fertigstellung auch nur eines Teilergebnisses mehrfach hinauszögerten.

Wir geben im nachstehenden eine Zusammenstellung der ermittelten Ergebnisse von den 496 eingegangenen Ortsfragebogen und wollen auch an dieser Stelle bemerken, daß die Aufarbeitung durch vielfach außerordentlich mangelhafte Beantwortung der gestellten Fragen erschwert wurde.

Doch geben uns nachträgliche Berichtigungen die Gewißheit, daß diese neuen Feststellungen als sichere Grundlagen für die Beurteilung der gegenwärtigen Berufsverhältnisse im Baualtergewerbe zu bewerten sind. Eine Gegenüberstellung mit den früheren Ergebnissen gibt jedem Kollegen, der sich mit einigem Fleiß in das reichhaltige Zahlenmaterial vertieft, ein vorzügliches Bild über die Entwicklung unseres Gewerbes seit dem Bestehen unseres Verbandes.

Um einen Ueberblick über die Zahl der Betriebe und Beschäftigten im Malergewerbe zu geben, seien die Ergebnisse der amtlichen Berufszählungen vorangestellt. Danach wurden ermittelt:

	Materiebetriebe	Zunahme in Proz.	Beschäftigte Personen	Zunahme in Proz.
1882.....	30 643	—	48 409	—
1895.....	40 197	31,2	75 712	56,4
1907.....	51 118	27,2	125 952	66,4
1925.....	63 349	28,4	142 907	13,5

### Die Bevölkerung Preußens im Erwerbsleben.

Das Preussische Statistische Landesamt veröffentlicht in seiner Statistischen Korrespondenz eine eingehende Darstellung der beruflichen Verhältnisse Preußens.

Von der gesamten preussischen Bevölkerung, die nach der Volks- und Berufszählung 1925 endgültig mit 33 120 173 Personen ermittelt worden ist, üben 18 931 987 oder 49,8 % einen bestimmten Beruf aus. Hiernach wäre in Preußen jeder zweite Mensch berufstätig, doch sind in dieser Zahl 2 917 513 sogenannte mithelfende Familienangehörige — von denen allein 2 564 199 auf die Landwirtschaft entfallen — enthalten. Seht man sie von der Gesamtzahl der Berufstätigen ab, so verringert sich deren Anteil an der Gesamtbevölkerung auf 42,1 %. Immerhin stehen auch dann noch mehr als vier Zehntel der Bevölkerung im Erwerbsleben. Da die nur im Haushalt tätigen Frauen nicht als berufstätig angesehen werden, so ist der Anteil der männlichen Personen an der Gesamtzahl der männlichen erwerbenden Personen weit größer als die der weiblichen: 67,85 % männlich und 33,20 % Frauen und Mädchen. Auf eine berufstätige Frau kommen demnach zwei berufstätige Männer.

Die Zahl der Erwerbstatigen hat, einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen, seit der Berufszählung von 1907 recht erheblich, und zwar um 4,17 Millionen (28,1 %) zugenommen. Hiervon entfallen auf die Männer allein 2,47 Millionen, während der reine Bevölkerungszuwachs innerhalb der heutigen Grenze des Staates 4,95 Millionen beträgt.

Der Anteil der Erwerbstatigen an der Gesamtbevölkerung liegt in einigen Landesteilen weit über dem Durchschnitt: Berlin 54,8 %, Brandenburg 53,0 %, Niederschlesien 53,0 % und Hannover 52,6 %. Im allgemeinen sinkt der Anteil der weiblichen Berufstätigkeit, je mehr Industrie und Handel gegenüber der Landwirtschaft überwiegen. In Berlin ist der Anteil der männlichen Berufstätigen besonders groß, denn hier stehen von den Männern nahezu drei Viertel im Erwerbsleben, mehr als in irgendeinem andern Landesteil.

Von den Erwerbstatigen (Selbständige, Angestellte, Arbeiter, Mithelfende) überhaupt gehören zur Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei 5,59 Millionen (29,5 %), zur Industrie (einschließlich Bergbau und Baugewerbe) 7,77 Millionen (40,9 %), zum Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schankwirtschaft) 3,25 Millionen (17,1 %), zur Verwaltung 0,92 Millionen (4,8 %), zum Gesundheitswesen usw. 0,36 Millionen (1,9 %) und zu den häuslichen Diensten und zur Erwerbstatigkeit ohne feste Stellung 1,09 Millionen (5,8 %). Die Landwirtschaft nimmt einen erheblich größeren Anteil als im Durchschnitt ein in Posen-West-

preußen mit 60,9 %, Ostpreußen mit 55,6 %, Pommern mit 50,7 % der Berufstätigen überhaupt. Unter dem preussischen Durchschnitt liegen nur Westfalen mit 19,8 %, die Rheinprovinz mit 19,3 % und Berlin mit 0,9 %. Bei der Industrie und dem Handel erhebt sich über den Staatsdurchschnitt Westfalen mit 54,8 %, dann Berlin mit 51,2 % und die Rheinprovinz mit 50,0 % der Berufstätigen überhaupt. Am wenigsten sind Industrie und Handwerk vertreten: in der Grenzmark mit 18,1 %, in Ostpreußen mit 19,2 % und in Pommern mit 32,8 %. Gleichförmiger liegen die Verhältnisse in den einzelnen Landesstellen beim Handel und Verkehr, doch überragt immerhin Berlin alle andern Gebiete mit einem Anteil von 29,8 % aller in Berlin wohnenden Berufstätigen. An zweiter Stelle steht Schleswig-Holstein mit 20,4 %, was auf die Seeschifffahrt zurückzuführen ist. Am tiefsten stehen Oberschlesien und Ostpreußen mit je rund 12 %.

Insgesamt 16,61 Millionen oder 87,5 % aller in Preußen gezählten Berufstätigen finden ihren Unterhalt in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handwerk und dem Handel und Verkehr. Zählt man ihnen ihre Angehörigen ohne Hauptberuf und ihre Hausangestellten zu, so umfassen diese 3 Erwerbsgruppen 31,25 Millionen oder rund 82 % der Staatsbevölkerung.

Die gesamte von der Landwirtschaft ernährte Bevölkerung hat seit 1907 um mehr als 400 000 Personen oder 4,8 % abgenommen, während die landwirtschaftlich Berufstätigen sich um 660 000 oder 13,4 % vermehrt haben. In der Industrie und dem Handwerk haben die Berufstätigen vor allem durch die Zunahme der Angestellten und Arbeiter um fast 1,9 Millionen oder 32,0 % zugenommen. Im Handel und Verkehr (einschließlich Post und Eisenbahn) beträgt die Steigerung 1,3 Millionen oder 66,4 %. Die Berufstätigen dieser 3 Erwerbsgruppen haben seit 1907 um 30 %, ihre Angehörigen aber nur um 10 % zugenommen.

Rund die Hälfte aller Erwerbstatigen (mit und ohne Angehörige) befinden sich im Arbeiterverhältnis. Nicht ganz ein Sechstel gehört zu den Angestellten und Beamten. Etwas geringer ist die Zahl der Selbständigen. Die Arbeiter treten am stärksten in Industrie und Handwerk auf, wo sie drei Viertel der Gesamtzahl betragen.

### Nochmals die Wartezeit bei der Arbeitslosenversicherung.

Der scharfe Protest der Bauarbeiterverbände, die, gestützt auf den starken Unwillen ihrer beteiligten Mitglieder, alle geeignet erscheinenden Maßnahmen ergreifen, um das durch die Verordnung der Reichsanstalt für Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung vom 2. Dezember 1927 geschaffene Unrecht aus der Welt zu räumen, war bereits in verschiedenen Landesstellen von Erfolg begleitet.

Schien wir im letzten „Maler“ unter der Ueberschrift „Empörende Ungerechtigkeit gegen arbeitslose baugewerbliche Arbeiter“, von denen in diesem Falle die Arbeiter des Malergewerbes besonders betroffen werden, nach einer chronologischen Darstellung schon bisher erlittener Zurücksetzung unserer Kollegen die zunächst durch die erwähnte Verordnung und ihre unbegründete Anwendung durch die meisten Arbeitsämter geschaffene Sachlage auseinander, und erwähnten wir, daß mehrere Landesarbeitsämter bereits Milderungen beschlossen hätten, so läßt sich nun schon einigermaßen erkennen, wie die Entwicklung ungefähr verläuft. Da diese aber noch nicht überall zum Abschluß gekommen ist, sehen wir zunächst von einer eingehenderen Berichterstattung ab. Wo man indes weiter versucht, unsere Berufsgenossen unberechtigterweise mit einer längeren Wartezeit abzufinden — damit ist nach wie vor besonders in den kleineren Städten und ländlichen Gebieten zu rechnen —, ist sofort Einspruch bei dem zuständigen Arbeitsamt ein-

zulegen. Ferner muß sofort unserm Bezirksleiter Mitteilung gemacht werden. Erst nach Einspruch beim lichen Arbeitsamt kann das Landesarbeitsamt in Tätigkeit treten.

### Mehr sozialhygienische Ausbildung für die Medizinstudierenden.

Die Ärzte sind für die Sozialversicherung und für Gesundheitsfürsorge in längerer Zeit auch im Arbeiterkreise wichtige Mitarbeiter. Obwohl diese Erkenntnis nicht neu bereiten doch die Universitäten, die die Ausbildung in medizinisch-wissenschaftlicher Hinsicht vorzüglich leisten, künftigen Krankenkassen- oder Fürsorgeärzten oder Gewerbygienikern nur mangelhaft auf seine sozialen Aufgaben vorzubereiten. Um hierin Wandel zu schaffen, hat sich der DGBZ gemeinsam mit dem AFD-Bund, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Gewerkschaftsring an die Landesparlamentarier, Regierungen, denen Universitäten unterstehen, mit folgender Eingabe gewandt:

„Die unterzeichneten Spitzenorganisationen der Gewerkschaften gestatten sich, an die Fraktionen der Landesparlamente in folgender Angelegenheit heranzutreten:

Die Ausbildung der Medizinstudenten und jungen Ärzte ist fast ausschließlich auf die Erlernung der klinischen Medizin zur Erkennung und Heilung von Krankheiten eingestellt. Berücksichtigt nicht genügend die Beziehungen von Krankheitsursachen zur Volksgemeinschaft und zur gewerblichen Arbeit, wie im Unterricht in sozialer Hygiene gelehrt werden. Zwar im letzten Jahre in einigen großen Städten Lehraufträge in Sozialhygiene, die nebenamtlich wahrgenommen werden, erworben.

Unsere Studenten und jungen Ärzte brauchen aber auch Schulreifer, die speziell eingestellt sind, sie in ihre sozialen Aufgaben einzuführen. Sind doch über 80 % unserer Ärzte dem Angelegenheiten der Sozialversicherung beschäftigt, mehr als 50 % haupt- und nebenamtlich im Gesundheitsfürsorgedienst der Länder und Kommunen tätig. Für die Tätigkeitsgebiete ist die Kenntnis der sozialmedizinischen, gewerbehygienischen Gesichtspunkte und Methoden, wie sie im sozialhygienischen Unterricht gelehrt werden, die unerlässliche Vorbedingung, um ärztliches Handeln wirklich fruchtbar für die Volksgemeinschaft zu gestalten.

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen der Gewerkschaften würden es daher mit großem Danke begrüßen, wenn die Fraktionen durch entsprechende Anträge darauf abgesehen würden, daß

1. an jeder Universität neben dem Lehrstuhl für Hygiene auch ein Ordinariat für soziale Hygiene geschaffen wird;
2. diese Lehrstellen mit einem Seminar, einer Bibliothek und Assistentenstelle ausgerüstet würden,
3. auf das Reichsinnenministerium, in dem augenblicklich an einer Ueänderung der Prüfungsordnung für Ärzte gearbeitet wird, in der Richtung eingewirkt würde, für die ärztliche Abschlussprüfung die soziale Hygieneprüfungsfach eingeführt und diese Disziplin als Pflichtfach zu hören gefordert wird.“

In gleichem Sinne sind die obengenannten Spitzenorganisationen zur Einführung der Sozialhygiene in die ärztliche Prüfungsordnung an den Reichsminister des Innern herangetreten. Es muß gefordert werden, daß die Ministerien des Reiches und der Länder der gemeinsamen Forderung der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter- und Angestelltenchaft genügende Beachtung schenken und ihre Forderungen unterstützen. Ueber die Schaffung sozialhygienischer Lehrstühle hinaus kann nur durch die Durchdringung des medizinischen Unterrichts in jedem Spezialfach mit sozialen und hygienischen Gesichtspunkten der künftige Arzt in dem Maße ausgebildet werden, daß er den hohen sozialen Aufgaben seines Berufes in vollem Umfange gerecht wird.

Dr. Mener-Brodnick

### Mensch und Zeit.

Von P. Hoche.

Zwei Kapitalien gibt die Natur jedem Menschen mit auf seinen Lebensweg: seine Kräfte und seine Zeit. Was der einzelne später einmal wird und ist, das ist das Ergebnis aus diesen zwei Faktoren. Vieles von dem, was einmal verloren gegangen, kann wiedergewonnen werden; aber nie mehr die Zeit. Sie ist uns von der Wiege bis zum Grabe wirklich mathematisch genau zugemessen. „Was du von der Minute ausgeschlagen, gibt keine Ewigkeit zurück.“ Was nun so unerfährlich kostbar ist, kann nicht freu genug gehütet werden. Darum bekennt Ruskin einmal: „Wenige Dinge sind mir wunderbarer, als daß alte Leute nie den Jungen sagen, wie kostbar ihre Jugend ist.“

Der Gang der Zeit läßt sich nicht beeinflussen, er bleibt sich immer derselbe, wenn auch die Sprache von schneller und langsamer Zeit redet. Trotzdem möchte ihn törichtes Wünschen so manchmal ändern. Freuen sich Herz und Sinn an etwas Schönerem, dann schlägt dem Glücklichen keine Stunde, dann möchten wir auch dem Augenblick ein Halt gebieten, ihm mit Faust zurufen: Verweile doch, du bist so schön! Peinigt uns aber der Schmerz, plagt die Langeweile oder lockt in der Ferne etwas Gutes, so wünschen wir der Zeit Siebenmeilenstiefel. Aber beide Male bleibt unser Wünschen erfolglos.

Viel fruchtbarer und wertvoller als solche müßigen Sehnen oder Vermünschen ist ein anderer Gedanke, nämlich: was bedeutet uns die Zeit, wie kaufen wir sie am besten aus? Es gibt leichtsinnige Verschwender verschiedener Art; aber kein Gut auf Erden wird wohl so vielfach vergeudet wie die Zeit. Der große Buchdrucker Benjamin Franklin, der selber so rastlos tätig war, sagte einmal: „Ist die Zeit das Kostbarste unter allem, so ist auch Zeitverschwendung die größte unter allen.“ Der Weise des Altertums mahnte daher schon: Corpe diem, zu deutsch: genieße den Tag! Das Wort kann ruhig zunächst im buchstäblichen Sinne genommen sein. Kaufe den Augenblick der Lust, des Wohlbehagens, des Schönen, wenn es wirklich etwas Gutes ist, recht aus. Mit vollen Zügen darf der

noch rüstige Mensch den Becher der Freude leeren und ausruhen: „Noch ist die blühende, goldene Zeit, noch sind die Tage der Rosen.“ Der Begriff Genießen will aber auch im weiteren und tieferen Sinne verstanden sein; er fordert, das Leben recht auszufüllen durch die rechte Tat und auch daran seine Freude zu haben. Die Zeit ist unser Leben. Das Sprichwort sagt in trockener, aber wahrer Weise: Zeit ist Geld, ist alles das, was wir erstreben, was wir im Leben sollen und wollen. In diesem Sinne bemerkt Goethe, der Mann des tätigen Lebens: Die Zeit ist mein Besitz, mein Acker ist die Zeit. Wer sie nicht ausgekauft hat, jede Minute vom Aufstehen bis zum Schlafengehen, der kann sich nicht beklagen, wenn er es im Leben zu nichts gebracht hat. Wer seine Zeit genau einteilt, mag einmal am Abend still überstehen, wieviel sich da schaffen läßt, selbst in den oft verlorenen, verdrödelten Pausen, zwischen den eigentlichen Arbeitszeiten. Der französische Staatsmann d'Aguesseau überreichte einst seiner Frau ein Buch, das er in denjenigen Viertelstunden geschrieben hatte, um die sie das Frühstück zu spät ihm vorsetzte. Im Sinne der rechten Ausnutzung der Minuten schrieb der Weise von Weimar einst ins Album eines jungen Menschen über die Minute:

Ihrer sechzig hat die Stunde,  
Ihrer tausend hat der Tag.  
Söhnchen, merke dir die Kunde,  
Was man alles leisten mag.

Von Darwin erzählt sein Sohn: „Ein Zug seines Charakters war seine Achtung vor der Zeit. Nie vergaß er, wie kostbar sie ist... er geizte mit den Minuten... nie verlor er einige Minuten, die sich ihm boten, in der Meinung, es lohne sich nicht, sich an die Arbeit zu setzen... alles tat er eifrig, schnell, mit Ausdauer.“

Es fehlt nicht an Menschen, die oft über Langeweile klagen, die daher die Zeit vertreiben möchten. Das ist ein recht sonderbares Gebaren! Ob dieselben Menschen auch gern zeitiger sterben möchten, was doch im Grunde daselbe bedeutet? Die Zeit vertreiben? Als ob sie nicht von selber ginge, so schnell, daß der Palmist bemerkt: als flögen wir davon! Nein, es muß nicht heißen: die Zeit aufhalten,

ebenso wenig: sie vertreiben, beides an sich völlig müßig und sinnlos, sondern: die Zeit genau einteilen und die Minute ausnützen. Es ist ja unglaublich viel, was allein in der Summe der einzelnen Minuten leisten kann. Da wird die Uhr in der Hand wirklich zum Segen; die sie mahnt, die Zeit auszukaufen, auszufüllen, sie wird im Munde der Zeit. Die Zeit ist der Acker, auf dem wir pflügen wollen, das Saatkorn, in das wir guten Samen streuen. Und sie wollten wir vertreiben? Nieße das nicht uns selber vernichten? Sollte es nicht vielmehr umgekehrt sein, daß die Zeit uns jagte, daß sie uns Peitsche und Sporn wäre? Und ist es übrigens nicht sonderbar, daß der Regel die Menschen am meisten Langeweile empfinden die sonst über des Lebens Kürze klagen?

Die Zeit beherrschen heißt pünktlich sein. Pünktlichkeit ist nicht nur, wie eine Redensart sagt, die Tugend der Könige, sondern jedes Menschen. Lessing mahnte einmal, ja keinen auf sich warten zu lassen. Denn da wird andere verstimmt und ruft sich während der Zeit unangenehmen Eigenschaften ins Bewußtsein. Pünktlichkeit wurzelt in der Zuverlässigkeit. Daber lieber etwas nicht versprechen, als das Zugessagte nicht halten. Wer pünktlich ist, läßt sich in der Regel von den Zufälligkeiten des Alltags bestimmen; statt zu herrschen, wird er Sklave ihm mangelt der Mut, ein entschiedenes Nein zu sprechen und so liegt ein tiefer Sinn in der Pünktlichkeit, ein Beweiss, ob man ein charaktervoller Mensch ist, einer, der nicht von außen beeinflussen läßt, sondern sich fest in innen her die Welt bildet. Uebrigens sollten wir bei unserer Pünktlichkeit auch nicht übersehen, daß wir dabei nur zuchtlos handeln, sondern auch ändern die Zeit raubend.

An jedem Abend, eine Minute vor dem Einschlafen wollen wir den Tag überdenken. Der Dichter ruft aus: „Schöner Tag, hab' ich dich ausgenüßt?“ Reue über ein Markstein auf der Lebensreise. Wenn es als besonderes Fest begangen wird, läßt es uns auch Mühe bei Betrachtung über die Zeit. War nämlich das alte Jahr wirklich gut ausgenüßt? Ist der starke Wille vorbanden auch das neue Jahr bis auf die Minute und den Augenblick sparsam auszunützen? Es geht doch um unsern wertvollsten Besitz.

### Eins unterm Beruf

#### Gustav Artl †

Breslau. Wieder ist einer der „Alten“ von uns gegangen. Wieder hat die Fällale einen herben Verlust erlitten. Seit über 23 Jahren war Kollege Artl bei uns gewerkschaftlich tätig, hat unentwegt zur Fahne gestanden und manchen Stein zum Auf- und Ausbau der Organisation herbeigeführt. Viele Jahre war er mit seinem immer wohlwogeneren Rat im Vorstand der Fällale ein gern gesehener Mitarbeiter, bis eine tödliche Krankheit ihn niederwarf und eine schwere Operation ihm den unersehlichen Verlust eines Beines brachte. Trotz des jahrelangen Krankenlagers war sein Geist ungebrochen. Was er für die Bewegung nicht mehr praktisch ausführen konnte, versuchte er geistig auszugleichen, und die Partei- und Gewerkschaftspresse hat manche beachtliche Arbeit von ihm gebracht.

Nun ist er verstummt! Doch sein Wirken und Walten für den Gedanken der Arbeiterbewegung wird in uns unvergessen bleiben!

### Berufsunfälle

Halle a. d. S. Am 15. Dezember verunglückte im städtischen Straßenbahndepot unser langjähriges Mitglied, der Kollege Christian Griebel. Er war mit dem Anstreichen von Röhren und Eisenkonstruktion auf einer Leiter in einer Höhe von 6 Metern beschäftigt. Durch unachtsames Bewegen des Kranes wurde er mit der Leiter umgerissen; die Folge war, daß Kollege Griebel einen dreifachen Armbruch und einen Beckenbruch erlitt. Es war von der Stadt kein ständiger und verantwortungsvoller Krankenträger angestellt. Jeder Arbeiter, der den Kran brauchte, benutzte ihn, nur dadurch entstand das Unglück.

Hamburg. Anfang Dezember erlitt der Kollege P. Lauer auf dem Dampfer „Resolute“ im Hamburger Hafen einen Unfall, infolgedessen er zur Zeit noch arbeitsunfähig ist. Die Ursache dieses Unfalles ist nicht alltäglich, weshalb wir besonders darauf hinweisen möchten. Am Tage vor dem Unfall wurde das Schiff, um das Ungeziefer zu beseitigen, durchgast, und zwar vermächlich mit Blausäure. Natürlich müssen bei solcher Gelegenheit alle Menschen das Schiff verlassen, und es kann erst wieder betreten werden, wenn von Fachleuten festgestellt ist, daß es ordnungsmäßig durchlüftet ist. Da nun die Auslüftung sehr wahrscheinlich nicht gründlich erfolgte, passierte es, daß Kollege Lauer später bei seiner Arbeit an der Decke einer Kabine infolge Einatmung des noch vorhandenen Gases die Bestimmung verlor und im Fallen sich im Rücken und am Hinterkopf schwer verletzte.

### Baugewerbliches

Die Anmeldungen für die Leipziger Frühjahrsbau-messe, die vom 4. bis 14. März 1928 stattfinden wird, sind schon jetzt so zahlreich erfolgt, daß neue Ausstellungsfächen freigegeben werden mußten. Damit scheint die Entwicklung der Baumeße in ein neues Stadium getreten zu sein. Vor allem ist die Beteiligung der Baumaschinenindustrie, insbesondere auch der Industrie der Straßenbaumaschinen und der Industrie der Fördermittel über Erwartung rege, ohne Frage infolge der Bedeutung, die das Problem des rationellen Bauens neuerdings mit Recht in der deutschen Bauwirtschaft gewonnen hat.

„Wohnungswirtschaft“, Organ der Demog und der Demog-Revisionsvereinigung. Die neue Nummer dieser Zeitschrift, die zum Verbandstage des Revisionsverbandes gemeinnütziger Baugenossenschaften, Demog-Revisionsvereinigung in Hamburg, als Doppelnnummer erscheint, bringt eine Reihe wichtiger Veröffentlichungen über den genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbau. Der Verbandsvorsitzende, Architekt R. Linneke, gibt einen Ueberblick über die Arbeit des Revisionsverbandes. Geschäftsführer A. Hellmann, Hamburg, berichtet über eine der ältesten deutschen Genossenschaften, die Allgemeine Schiffszimmerer-Genossenschaft in Hamburg, die zu den bedeutendsten Baugenossenschaften in Deutschland gehört. Die für Bauvereinigungen sehr wichtige Frage der Hausverwaltung behandelt Geschäftsführer W. Schulz, Altona, in einem Artikel „Wohnungswirtschaft der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft „Selbsthilfe“, m. b. H., Altona“. Ueber „Zweifelhafte Siedlungsunternehmen“ schreibt Dr. E. Bodien. Dem verstorbenen Gewerkschaftsführer und Förderer der gemeinnützigen Bauwirtschaft, Hermann Silber-schmidt, widmet Architekt R. Linneke einen warmen Nachruf. Eine große Reihe von Einzelnachrichten gibt eine Uebersicht über den heutigen Stand des Baumarcktes, der Baufinanzierung und der andern damit zusammenhängenden Gebiete.

Die „Wohnungswirtschaft“, die vierzehntägig erscheint, kann entweder durch die Post oder direkt vom Verlag, Berlin S. 14, Infelstraße 6, zum Preise von 50 S pro Monat bezogen werden.

### Gewerkschaftliches

Ein eigenes Verbandsheim hat sich der Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeullier in Berlin erworben und noch vor Jahreschluss seinen Umzug in die neuen Räume, Michaelkirchstraße 14, vorgenommen. Wer über die letzten verfloßenen 30 Jahre zurückblicken kann, wird mit tiefer Genugtuung die großen Fortschritte und innere Stärke der deutschen Gewerkschaftsbewegung so deutlich erkennen können. Möge der Verband nun auch in seinem eigenen Heim weitere gute Erfolge auf allen Gebieten seiner Tätigkeit erzielen.



Denk an Frau und Kinder u. übe Vorsicht bei der Arbeit!

#### Hermann Molkenbühr †

Am 22. Dezember ist der große Vorkämpfer der deutschen Sozialpolitik, Hermann Molkenbühr, im 77. Lebensjahre plötzlich an einem Lungen Schlag verstorben. Schon als Kind mußte er in die Fabriken gehen, dann lernte er Zigarrenmacher. Frühzeitig war er in seiner Gewerkschaft und in der sozialdemokratischen Partei tätig und hatte alle Leiden des Sozialistengesetzes durchkosten müssen; auch auf Grund des „klein en Belagerungszustandes“ hatte er unter der preussischen Polizeiherrschaft zu leiden, die ihn überall brotlos zu machen suchte.

Seit 1890 Reichstagsabgeordneter, hat er vorwiegend auf dem Gebiete der Sozialpolitik für eine Verbesserung der elenden Lage der Arbeiterklasse gekämpft. Aber auch sonst, wo es galt, in Sitzungen und Versammlungen Belehrung und Aufklärung zu verbreiten, war Molkenbühr ein nimmermüder Kämpfer. Einfach und schlicht, stets ein treuer Sohn des Volkes, wird ihm in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ein dauerndes Andenken gesichert bleiben.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Erwerbslosenversicherung hielt am 13. und 14. Dezember seine erste Tagung ab. Der Reichsarbeitsminister begrüßte den Verwaltungsrat mit einer Ansprache, in der er auf die Entwicklung des Arbeitsnachweises und der Erwerbslosenfürsorge hinwies, die nun in dem neuen Gesetz und der durch dieses geschaffenen Reichsanstalt einen grundsätzlichen Abschluss gefunden haben. Alsdann berichtete der Präsident der Reichsanstalt, Dr. Sprup, über die Entwicklung des Arbeitsmarktes und über die bisherige Tätigkeit des vorläufigen Vorstandes. Finanziell ist die Lage der Reichsanstalt zur Zeit nicht gerade schlecht, da der erforderliche Kollstock, aus dem 600 000 Arbeitslose drei Monate lang unterstützt werden können, annähernd aufgefüllt ist. Trotzdem wird die Reichsanstalt im kommenden Winter keine Herabsetzung des zur Zeit geltenden Beitrages von 3 % des Verdienstes für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zulassen können, da in den kommenden Monaten das Beitragsaufkommen nicht zur Deckung der steigenden Anforderungen ausreichen dürfte.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Bestellung des endgültigen Vorstandes wurden als Arbeitnehmervertreter vorgeschlagen: Spielert vom ADGB, Eßbörke vom Deutschen Landarbeiterverband, Schröder vom Afa-Bund, Fräulein Meinek vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Fräulein Hellersberg vom Gewerkschaftsring. Als Stellvertreter wurden benannt: Janschek vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands, dann als Nachfolger für den verstorbenen Kollegen Silber-schmidt Dragemüller vom Deutschen Baugewerksbund, Stähr vom Afa-Bund, Kreil vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Jacher vom Gewerkschaftsring. Der endgültige Vorstand soll alsbald durch den Reichsarbeitsminister berufen werden. Es erfolgte sodann die Wahl von vier Unterausschüssen, und zwar: 1. für allgemeine Verwaltung, 2. für Arbeitsvermittlung, 3. für Berufsberatung, 4. für Arbeitslosenversicherung.

In den ersten drei Ausschüssen wirken außer den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch Vertreter der öffentlichen Körperschaften mit. Der Ausschuß für Arbeitslosenversicherung besteht nur aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wird jedoch, soweit er sich mit Fragen der Krisenunterstützung beschäftigt, durch Vertreter der öffentlichen Körperschaften ergänzt. Die freigewerkschaftlichen Vertreter im Verwaltungsrat sind: Dr. Broecker vom ADGB, Kwasnick vom Deutschen Landarbeiterverband, Gertrud Hanna vom ADGB, Böckler vom ADGB, Arndt vom ADGB, Hein vom ADGB, Kupfer vom ADGB, Welmer vom ADGB, Méritus vom ADGB, Dr. Croner vom Afa-Bund. Als Stellvertreter wirken mit: Jahn vom Deutschen Holzarbeiterverband, Vollmershaus vom ADGB, Elfe Niewiera vom Deutschen Textilarbeiterverband, Leuschner vom ADGB, Wierlich vom ADGB, Jabel vom ADGB, Hartmann vom ADGB, Brennecke vom ADGB, Wernicke vom ADGB, Dr. Pfirtmann vom Afa-Bund.

Die Vertreter der freien Gewerkschaften sind in sämtlichen Ausschüssen mit mehreren Sitzen vertreten. Den Ausschüssen wurden mehrere wichtige Arbeiten zugewiesen, so der Stellenplan für die Hauptstelle und die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, das Dienstrecht der Beamten und Angestellten der Reichsanstalt sowie einige Beschwerden gegen Entscheidungen des vorläufigen Vorstandes. Ferner

wurden in den Ausschüssen noch einige Fragen aus der Arbeitslosenversicherung erörtert.

In der zweiten Plenarsitzung am 14. Dezember erstatteten die Ausschüsse Bericht. Ihren Beschlüssen wurde zugestimmt. Der Stellenplan und das Dienstrecht sind also verabschiedet. Die Beschwerden gegen die Beschlüsse des Vorstandes, das Landesarbeitsamt Mitteldeutschland nach Erfurt und das Landesarbeitsamt Rheinland von Düsseldorf nach Köln zu verlegen, wurden abgemessen. Erfurt und Köln sind somit endgültig zum Sitz dieser beiden Landesarbeitsämter bestimmt.

Die kommenden Monate werden an den Verwaltungsrat wie auch an den endgültigen Vorstand noch sehr viele außerordentlich schwierige Entscheidungen heranbringen. In die Vertreter der Gewerkschaften werden darum hohe sachliche und zeitliche Anforderungen gestellt werden müssen.

### Sozialpolitisches

Die Nachwirkungen des Erstjahres. Wenn die Lebenshaltung in Deutschland im Vergleich zu der in andern Ländern immer noch eine sehr schlechte ist, so ist daran zur Hauptursache der verlorene Krieg und die dadurch auferlegten Verpflichtungen die Ursache. Es nützt nichts, sich der harten Lasten zu verschließen, daß Deutschland zahlen, zahlen und wieder zahlen muß. Daß die Lastenverteilung in Deutschland eine so unausgeglichene ist, daß die breiten Massen des Volkes schwerer daran zu tragen haben als die Besitzenden, liegt in der politischen und wirtschaftlichen Machtverteilung. Darin Abhilfe zu schaffen, bieten die nächsten Wahlen Gelegenheit. Der jetzt bekanntgewordene Reichshaushaltsplan für das Jahr 1928 enthält allein 3 177,1 Millionen Mark Kriegslasten. Davon entfallen auf das Londoner Abkommen für besetzte Gebiete 227,8 Millionen, und auf die Versorgung der Kriegsteilnehmer und des alten Heeres 1702,1 Millionen Mark. Umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung bedeutet die Gesamtbelastung pro Jahr 50,80 M. Da sage noch einer, das deutsche Volk sei nicht herrlichen Zeiten entgegengeführt worden.

Eine Million Versicherungen. Zahlen beweisen! Sie zeugen von der Macht und Bedeutung eines ganzen Wirtschaftszweiges; sie sprechen aber auch von der Größe und Leistungsfähigkeit des einzelnen Unternehmens. Seit Bestehen der neuen Währung ist die „Volkspflege“ das deutsche Versicherungsunternehmen, das den größten Bestand an Volksversicherungen hat. Nun hat sie die erste Million Versicherungen erreicht. Allseitig wird die Tätigkeit der „Volkspflege“ anerkannt. Welche Leistungen aber wird sie erst vollbringen können, wenn sie statt der einen Million Versicherter ein Vielfaches des jetzigen Bestandes haben wird. Im November 1927 sind bei der „Volkspflege“ 36 029 Versicherungsanträge gestellt worden. Das ist fast Bestehen des Unternehmens das höchste Monatsergebnis.

Die Entwertung von Arbeiteraktien. Die Beteiligung der Arbeiter an den Aktien der Unternehmen, bei welchen sie beschäftigt sind, ist besonders in den angelsächsischen Ländern sehr verbreitet. Dadurch soll der Arbeitnehmer an den Betrieb gefesselt, an dessen Gewinnen interessiert und überhaupt in die kapitalistische Profitwirtschaft eingeschaltet werden. Häufig werden aber sogenannte „billige Arbeiteraktien“ den Arbeitnehmern auch zum Zwecke einer bequemeren Geldbeschaffung von den Unternehmern aufgedrängt. Nun gibt es aber mannigfaltige Wege, um den Wert der Arbeiteraktien zu vermindern: Verwässerung des Kapitals, Verschachtelung der Aktien usw. Der einzelne Aktionär, darunter der Arbeiteraktionär, ist diesen Machenschaften wehrlos ausgeliefert. Bei Kapitalzusammenlegungen zum Zwecke der Sanierung von notleidenden Unternehmen wird die Arbeiteraktie ebenfalls entwertet. Bei der kürzlich erfolgten Zusammenlegung der Aktien der großen englischen Rüstungsfirma Armstrong, als sich diese mit dem andern Rüstungskonzern Vickers verschmolz, kam die Entwertung der Arbeiteraktien in einer dramatischen Szene bei der Generalversammlung zur Sprache, wo ein Aktionär Fragen über das Schicksal der Arbeiteraktien stellte: „Ich kenne persönlich Arbeitnehmer des Trusts — sagte der Aktionär — die, um eine Beteiligung zu erwerben, gebettelt, geborgt und alles außer Stehlen getan haben. Manche von ihnen, die alt geworden sind und in schlechten Verhältnissen leben, müssen heute erkennen, daß ihre Aktien nicht mehr wert sind, als ein Fehendes Papier.“ Der Präsident der Gesellschaft versprach, daß die Angelegenheit, wenn sie wieder auf die Tagesordnung kommen würde, „berücksichtigt“ werden solle.

Die Verankerung der Sozialreform in der mexikanischen Verfassung. Das mexikanische Parlament steht im Begriff, eine bedeutungsvolle Änderung der Verfassung vorzunehmen. Die Sozialreform soll als verfassungsmäßige Pflicht vorgeschrieben werden. Der betreffende Verfassungsartikel, der von den zuständigen Parlamentskommissionen bereits angenommen beziehungsweise zur Annahme empfohlen wurde, lautet folgendermaßen: „Jeder Arbeiter hat Anrecht auf einen Mindestlohn, der nach den Lebensbedingungen in jedem Landesteil festgesetzt wird und die Befriedigung der normalen Bedürfnisse, die Erziehung der Kinder sowie eine angemessene Erholung in der Freizeit sichert. In allen Unternehmungen der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und des Bergbaues haben die Arbeiter Anrecht auf einen Teil der Gewinne. Das Parlament wird beauftragt, ein System der Gewinnbeteiligung auszuarbeiten oder ein ähnliches System mit dem Zweck der Erhöhung der für alle Arbeitnehmer, ohne Unterschied des Geschlechts oder Berufs, bestehenden sozialen Fonds. Die Mindestlöhne sollen in jedem Gliedstaat durch besondere Kommissionen festgesetzt werden, deren Arbeit durch eine zentrale Schlichtungskommission ergänzt werden soll. Alle Arbeiter werden unter Kontrolle der Bundesregierung zwangsversichert. Alle Organisationen und Einrichtungen, die der Förderung des sozialen Schutzes dienen, sind als sozial nützliche Einrichtungen anzusehen. Die Bundesregierung sowie die Regierungen der Gliedstaaten sollen sich an der Schaffung von Invaliditäts- und Arbeitslosenversicherungskassen beteiligen.“

Arbeiterversicherung

Arbeitsvermittlung und Tarifvertrag. Nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind bei der Vermittlung von Arbeit die Tarifverträge für die Lohnhöhe bindend.

Soweit ein Tarifvertrag besteht, darf die Vermittlung beteiligter Arbeitnehmer an festeiligte Arbeitgeber nur zu tariflich zulässigen Bedingungen erfolgen.

Und nach § 90 desselben Gesetzes kann der Arbeitnehmer die Annahme einer Arbeit verweigern, wenn für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird.

Auf keinen Fall darf die Arbeitsvermittlung bei einem Tarifbruch mitwirken. Da Tarifverträge aber in der Regel nur Mindestbedingungen enthalten, so ist eine Arbeitsvermittlung zu Bedingungen, die dem Arbeitnehmer günstiger sind, zulässig, allerdings nicht dort, wo solches ausdrücklich im Tarifvertrag ausgeschlossen ist.

Besteht eine tarifliche Lohnfestsetzung nicht, so ist nach Absatz 2 des § 62 der Arbeitsvermittlung an die ortsüblichen Mindestlohnsätze gebunden. Er muß eine Vermittlung, die gegen sie verstößt, ablehnen. Ortsübliche Mindestlöhne sind die in dem betreffenden Beruf für die betreffende Kategorie der Arbeitnehmer an dem betreffenden Beschäftigungsort üblichen Mindestlöhne (nicht etwa der meist sehr niedrig festgesetzte „Ortslohn“ im Sinne der §§ 149 ff. RVO.). Als „üblich“ gilt ein Lohn dann, wenn er in dem größten Teil der Arbeitsverhältnisse gleicher Art in dieser Höhe gezahlt wird.

rd. Freiwillige Beiträge zur Invalidenversicherung in zu niedriger Lohnklasse. Berichtigungsrecht. Ein bei der Invalidenversicherung freiwillig Weiterversicherter hatte nach dem 1. August 1925 noch 43 Marken nach Klasse 4 verwendet, wiewohl er einen höheren Verdienst als 30 M wöchentlich hatte, er also Beitragsmarken der Lohnklasse 6 hätte verwenden müssen. Von der zuständigen Versicherungsanstalt war ihm infolgedessen nahegelegt worden, er solle, damit die zu niedrigen Marken nicht für ungültig erklärt würden, den Unterschiedsbetrag zwischen der Lohnklasse 4 und der Lohnklasse 6 bei den 43 Marken nachentrichten. Dazu erklärte sich indessen der Versicherte außerstande, vielmehr verlangte er die Umwandlung der 43 Marken 4 Lohnklasse in die dem Geldwert entsprechende Anzahl Beitragsmarken der 6. Lohnklasse, was die Landesversicherungsanstalt ablehnte.

In letzter Instanz hat das Reichsverwaltungsamt dahin erkannt, daß der Anspruch des Klägers berechtigt ist. Es könne keine Rede davon sein, daß die von dem Kläger geklebten zu niedrigen Beitragsmarken durch Nichtzahlung des Unterschiedsbetrages ungültig werden. Beiträge in einer zu niedriger Lohnklasse sind auf alle Fälle bedingt rechtmäßig. Schon durch die Verwendung von irgendwelchen, auch zu niedrigen freiwilligen Beiträgen ist das Band der freiwilligen Versicherung geschaffen. § 1443 der Reichsversicherungsordnung setzt eine Frist nur für die Entrichtung freiwilliger Beiträge an sich, aber nicht für die Ergänzung zu niedriger Beiträge. Hierfür ist keine zeitliche Grenze vorgeschrieben, die entsprechenden Beträge können jederzeit nachgezahlt werden, selbst nach Eintritt der Invalidität. Diese Möglichkeit besteht sogar noch während des Rentenverfahrens.

Lehnt der Versicherte eine Berichtigung ab, so kann er die in der zu niedriger Lohnklasse entrichteten Beiträge von der Landesversicherungsanstalt innerhalb 6 Monaten nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres zurückverlangen, in dem sie entrichtet wurden. — Der Versicherte hat auch einen Anspruch auf Erstattung, er braucht sich aber den Betrag nicht bar anzahlen zu lassen, sondern kann ihn zur Deckung des Wertunterschiedes zwischen den in Frage kommenden Lohnklassen bestimmen. Wollte man dem Versicherten diese Möglichkeit absprechen, so würde das eine unverständliche Förmlichkeit und Umständlichkeit zur Folge haben. (Reichsversicherungsamt, II. 622. 27.) Nachdruck verboten.

Wiedergewährung von Unfallrenten nach Abfindung. Nach § 616 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung ist trotz Abfindung einer Unfallrente erneut Anspruch auf Rente begründet, wenn die Folgen des Unfalles nachträglich eine wesentliche Verschlimmerung verursachen. Als wesentlich gilt eine Verschlimmerung nur, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten für länger als einen Monat „um mehr als zehn vom Hundert weiter gemindert wird“. Wie diese Bestimmung auszulegen sei, hat das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung (Ia 900/27, „Amtliche Nachrichten“ 1921 Seite 521 f.) ausgesprochen. Danach kann an Stelle einer abgefundenen Unfallrente eine Rente nur wiedergewährt werden, wenn die Verschlimmerung mindestens fünfzehn vom Hundert beträgt. Es soll also beispielsweise bei einer abgefundenen zehnprozentigen Unfallrente die bei einer späteren Verschlimmerung vorliegende Erwerbsminderung mindestens fünfundsiebzig, bei einer zehnpromtigen Unfallrente mindestens vierzig vom Hundert betragen, um den Anspruch auf Rente zu rechtfertigen.

Aus den Arbeitsgerichten

Bernburg. Am 5. Dezember dieses Jahres fand vor dem hiesigen Arbeitsgericht eine Klage unserer Filiale gegen die „Freie Innung der Maler und Lackierer des Kreises Bernburg“ statt, die sich auf folgende Vorgänge stützte: Wir haben im Laufe des letzten Sommers mit dieser Innung einen Tarif abgeschlossen, dessen Wortlaut sich mit dem des Reichstarifs deckt, trotzdem die Meister nicht zum Reichsbund des Maler-

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

gewerbes gehören. Die Tariffkommission bestand aus 3 Meistern und 3 Gehilfen, Mitgliedern unseres Verbandes, die dann auch später gemeinsam das Tarifamt bildeten. Eine außerordentlich lange Verhandlungsdauer nahm die Ferienfrage in Anspruch. Wie wir später erfahren, war in einer Innungs-sitzung die Meisterkommission beauftragt worden, die Ferien anzuerkennen. Trotzdem hatte sich der Obermeister vorgenommen, an der Ferienordnung Abstriche durchzuführen und schaltete zu diesem Zwecke einen Meister der Kommission von 2 Sitzungen aus, um an dessen Stelle an den Verhandlungen teilnehmen und seinen Willen durchsetzen zu können. Der Vorschlag dieses Herrn ging dahin, Gehilfen nach fünfjähriger Geschäftstätigkeit 3 Tage zu beurlauben. Trotzdem setzten wir die ungekürzte Annahme der Ferienordnung durch. Nachdem der ganze Tarif beraten und von uns ausdrücklich festgestellt worden war, daß die Meisterkommission Vollmacht hatte, mit uns abzuschließen, wurde der Abschluß vom Vorsitzenden des Tarifamts, Meister Scherf, und unserm Filialvorsitzenden Kollegen Vogt, der auch Tarifamtsmitglied ist, unterschrieben vollzogen. — Gelehrte Maler erhielten nun im Laufe des Sommers Ferien, Anstreicher wurden jedoch unter Berufung auf das immer wiederkehrende Wort „Gehilfen“ in der Ferienordnung abgewiesen. Eine von uns sofort beantragte Tarifamts-sitzung, die ohne Unparteilichen stattfand, entschied mit Stimmgleichheit gegen uns. Unser Vorsitzender begab sich nun zum früheren Obermeister der Innung, der immer die Seele der Innungstätigkeit gewesen ist, um dort zu erfahren, daß nach seiner Meinung auch Anstreicher Ferien haben müßten. Allerdings sei diese seine persönliche Meinung nicht maßgebend und nun sei die Auslegung eine Streitfrage geworden. Es wurde dann beschlossen, eine neue Sitzung des Tarifamts unter Hinzuziehung eines Unparteilichen abzuhalten und der Bürgermeister gebeten, diesen zur Verfügung zu stellen. Nach 3 Wochen erhielten wir einen ablehnenden Bescheid unter Hinweis auf das Arbeitsgericht. Unter Berufung auf die persönliche Meinung des früheren Obermeisters wurden wir nun auf eine gütliche Regelung der Sache vertrieben. Diese war aber nicht zu erzielen. Nun wurde von uns die Feststellungsklage beim Arbeitsgericht eingereicht mit der Forderung auf Ferien auch für dieses Jahr, da von keiner Seite Verzicht darauf gelehrt, sondern diese im Laufe des Sommers immer wieder gefordert wurden. Mittlerweile war der vorerwähnte frühere Obermeister wieder erneut an die Spitze der Innung gekommen und hatte diese bei der Verhandlung zu vertreten. Als Kronzeugen hatte er den Herrn Scherf, der den Tarif unterschrieben hatte, mitgebracht. Unsererseits war als Klagevertreter der Arbeitersekretär bestellt, der auch das Gericht von unserer gerechten Forderung überzeugte. Der jetzige Obermeister zweifelte die Giltigkeit des Tarifes an, weil er nicht vom Obermeister der Innung, sondern vom Vorsitzenden des Tarifamts unterschrieben sei. Nach Erklärungen unseres Vorsitzenden stellte das Gericht jedoch fest, daß Herr Scherf bevollmächtigt gewesen sei und schloß eine Einigung vor, die wir aber ablehnten. Der Verhandlungsführer ließ keinen Zweifel, daß eine Verurteilung der Meister stattfinden müsse und dies bewog die Herren schließlich, unsere Forderung ohne Urteilsspruch anzuerkennen.

Vom 1. bis 7. Januar ist die 1. Beitragswoche. Vom 8. bis 14. Januar ist die 2. Beitragswoche.

DIE TECHNIK DER

HOLZMALEREI

12 FARBIGE TAFELN MIT 23 DARSTELLUNGEN, 17 ABBILDUNGEN U. INSTRUKTIVEN ERLÄUTERUNGEN MAPPE MIT TEXTTEIL - 16 MARK

Ansichtsexemplare liegen bei den Ortsverwaltungen aus. Bestellungen werden dort entgegengenommen oder vom Verlag: Fachblatt der Maler, Hamburg 36

Berichtenswertes

Ferien- und Studienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte im Jahre 1928. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet im Jahre 1928 die folgenden Ferien- und Studienreisen: Riviera-Mittelmeer, zwei Reisen je 10 Tage, Ende Mai im Anfang September; Salzkammergut, 7 Tage im 12. Tage, Mitte Juni; Nord-Dalmatien, 9 Tage, Mitte Mai; Südschweizer Seen, 9 Tage, Anfang Juni; Süd-Dalmatien, 14 Tage, Mitte Juni; Rheinreise, 7 Tage, Mitte Juni; Brüssel-Paris, 8 Tage, Mitte Juli; Wien-Klagenfurt, 10 Tage, Ende Juli; Schweden-Finnland, Anfang Juli, 14 Tage; Dänemark-Rügen, 7 Tage, Mitte August; Dänemark-Schweden, 14 Tage, Mitte August; Hamburg-Nordsee-Ostsee, 2 Reisen je 7 Tage, Mitte August; Schweiz, 14 Tage, Mitte August; Oberbayern-Nordtirol, 14 Tage, Ende August; Nord-Afrika, 14 Tage, Anfang September. Außerdem finden je eine Osterreise nach Prag und Warschau sowie eine Pfingstreise nach Amsterdam statt. Der reich illustrierte und gut ausgestattete Prospekt, der eine nähere Beschreibung der einzelnen Reisen sowie Teilnahmebedingungen enthält, ist gegen Einsendung von 35 P durch den Reichsausschuß zu beziehen.

Bereinstell

Warnung!

Ein Maler Walter Göllich hat in verschiedenen Filialen mit Hilfe von gefälschten Briefbogen unserer Jahresscheine die Namen der Mitglieder des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit unter falschem Namen (Harting usw.) versehen. In Bonn bei der angeblichen Göllich dann ein Mitgliedsbuch, auf den Namen Klein lautend, gestohlen und mit Hilfe dieser Urkunde in anderen Filialen Unterstufungen erschwandelt. Natürlich ist anzunehmen, daß G. auch unter anderem Namen (egell und andere) Tricks anwendet. Wo dieser Mensch auftaucht, ist sofort seine Verhaftung zu erzwingen. Anzeige gegen ihn ist bei der Staatsanwaltschaft in Köln am 17. Dezember erstattet.

Wir raten überhaupt dringend, wenn fremde Kollegen Unterstützung anfordern, dies nur nach genauer Prüfung der Personalien an Hand der polizeilichen Ausweise, der Invalidenkarte und des Mitgliedsbuches zu tun und sobald irgend ein notwendiges Dokument fehlt, zunächst nichts auszugeben, sonst wird Hochstaplern wie diesem, übrigens nirgends bekannten und bei uns nie organisiert gewesenen Göllich, das Handwerk erleichtert.

Kaiserkranz. Das Bureau unserer Geschäftsstelle befindet sich jetzt im Gewerkschaftshaus, Cuitpoldstraße 12.

Literarisches

Die Bauhüttenbewegung, ihr Wesen, ihr Ziel und ihre Entwicklung. Für die deutschen Gewerkschaften kurz dargestellt von A. Ellinger. 50 S. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S. 14.

Es ist verständlich, wenn die arbeitende Bevölkerung auf ihre große Macht als Verbraucher erkannt hat und viel später dazu kam, sich auch einen Einfluß auf die Produktion zu sichern. Den ersten Schritt auf diesem Wege haben die bauhüttenbeweglichen Gewerkschaften durch die Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe getan, der nach dem politischen Zusammenbruch 1918 die sich aller Orten bildenden Hauptproduktbetriebe zusammenfaßte und einheitlich organisierte. Ueber die Entwicklung dieser, nun seit 7 Jahren bestehenden Bewegung, ihr Wesen und ihre Ziele, unterrichtet die Schrift von A. Ellinger in eindringlicher Weise. Sie zeigt die Ursachen der Entstehung der Bauhüttenbewegung und die überwindenden und zu einem großen Teil bereits überwundenen Widerstände, zeigt, daß es gelang, die Bauhüttenbewegung innerlich so zu festigen, daß sie heute einen Wirtschaftskrisen darstellt, mit dem auch die Gegner rechnen müssen. Diese streng sachliche Darstellung wird allen Gewerkschaften, Gewerkschafts- und Parteifunktionären willkommen sein, weil sie ihnen in allerknappster Form alles Wissenswerte über die Bauhüttenbewegung vermittelt, deren Endziel die Gemeinwirtschaft an Stelle der kapitalistischen Profitwirtschaft ist. Der billige Preis erleichtert die Anschaffung des kleinen Büchleins, das in keiner Arbeiterbibliothek fehlen sollte.

Sterbefälle

Berlin. Am 14. Dezember starb der Kollege Paul Teltow, geboren 19. April 1868 in Berlin. — Am 22. Dezember starb der Kollege Artur Braun, geboren 15. April 1877 in Berlin. Bremen. Am 14. Dezember starb unser Kollege Adolf Liedemann an Herzschwäche im Alter von 54 Jahren. Breslau. Am 24. Dezember verschied der Kollege Adolf Feldner im Alter von 68 Jahren. — Der Kollege Friedrich Meißner verschied am 25. Dezember nach schwerer Rippenfellentzündung im Alter von 44 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!